### Gemeinde Quierschied



### **Hygieneplan** Freibadsaison 2021

Freibad Quierschied Am Schwimmbad 66287 Quierschied



#### **Freibad Quierschied**

#### 1. Allgemeine Betriebsbedingungen

Schwimmbäder dienen der Erholung und der Gesunderhaltung. Sie sind geprägt durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Personen. Aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen und den Badegast vor Infektionen zu schützen.

Unter Berücksichtigung der derzeit herrschenden Pandemiebedingungen und den entsprechenden Vorgaben durch die zuständigen Behörden und Fachverbände (insb. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. – DGfdB) ist der Bäderbetrieb so zu organisieren, dass weitere Ansteckungen während des Betriebs vermieden werden können. Dabei ist es nicht nur entscheidend, dass sich Besucher-(innen) in ihrem Verhalten auf die Pandemiebedingungen und Restriktionen einstellen, sondern auch unabdingbar, dass der Badbetreiber die Einhaltung dieser (Besucher-) Verhaltensregeln überwacht und wenn geboten, korrigierend einschreitet.

Mit der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 21. Mai 2021 ist der Besuch von Freibädern unter besonderen Bedingungen wieder erlaubt.

Hierzu zählen die Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Maßgabe des § 5a Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Besucher-(innen), die nicht bereit sind, die folgenden Hygieneregeln, die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes und die Regelungen des Konzepts einzuhalten, bzw. keinen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen können, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind zum Verlassen der Anlage aufzufordern.

Bedarfsmäßig wird auch ein Security-Dienst eingesetzt.

Der Hygieneplan ist wiederkehrend hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die externe Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch routinemäßige und anlassbezogene Begehungen der Einrichtung durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Ergebnisse werden falls notwendig schriftlich dokumentiert.

#### 2. Hygienespezifische Betriebsbedingungen

Neben den ohnehin geltenden Hygienevorschriften und Regeln für Badeanstalten unter Normalbetrieb, sind unter Pandemiebedingungen zusätzliche Hygienemaßnahmen erforderlich.



#### **Freibad Quierschied**

- 1. Tägliche Reinigung der Sanitär- und Beckenumgangsflächen im gesamten Badbereich mit geeigneten Mitteln.
- 2. Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind die Kontaktflächen im gesamten Badbereich mehrmalig mittels Wischdesinfektionen mit Schnelldesinfektionsmittel (Einwirkzeit unter 5 Minuten) zu desinfizieren.
- 3. Griffflächen (z.B. Türklinken und -rahmen, Handläufe, Spinde, Schlösser) werden im Reinigungsintervall desinfiziert.
- 4. Kontaktflächen der Umkleide-, WC- und Duschbereiche des gesamten Bäderbereichs werden im Reinigungsintervall desinfiziert/gereinigt.
- 5. Im gesamten Bad stehen ausreichend Handdesinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- 6. Hinweistafeln oder Schildern weisen auf
  - 6.1. die geltenden Hygieneregeln,
  - 6.2. eine geeignete Husten- und Nies-Etikette,
  - 6.3. den Hinweis häufig und gründlich Hände zu waschen,
  - 6.4. die Einhaltung der Abstandsregeln,
  - 6.5. die Vermeidung zur Menschenansammlungen hin.

#### 3. Einrichtungsbezogene Betriebsbedingungen

- 1. Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) findet nicht
- 2. Das Mitbringen von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringe, Schwimmtiere etc.) ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind Schwimmhilfen für Baby's oder Kinder.
- 3. Eine Bewirtung darf nur unter den Vorgaben für den Straßenverkauf oder alternativ der Vorgaben für die Gastronomie erfolgen. Der Betreiber ist verpflichtet ein entsprechendes Konzept bei der zuständigen Ortspolizeibehörde vorzulegen.
- 4. Rutschen werden außer Betrieb genommen.
- 5. Die Umkleidekabinen bleiben mit Ausnahme der Außenumkleide geschlossen.



#### **Freibad Quierschied**

#### 4. Besucherspezifische Betriebsbedingungen

Besucher und Nutzer der Bäder sind verpflichtet beim Betreten und Verlassen des Bades, bei der Nutzung der Sanitäranlagen, bei der Nutzung der Umkleiden sowie im Gastronomiebereich einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Einlass der Badegäste erfolgt nur bis zum Erreichen der maximalen Besucherzahl.

Um die notwendigen Abstandserfordernisse einhalten zu können, werden die Besucherzahlen im Freibad begrenzt. Dazu wird das Konzept der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zugrunde gelegt. Dabei wird der Platzbedarf je Beckennutzer aus der DIN 19643-1 für die Berechnung der Nennbelastung durch 0,75 dividiert, um den unter Corona-Pandemie erhöhten Platzbedarf a(CV) zu ermitteln:

Schwimmer:	6,0 m <sup>2</sup> /Person
Nichtschwimmer:	3,6 m <sup>2</sup> /Person

Für die Maximalbelegung des Freibads wird von 2 Faktoren ausgegangen:

Platzbedarf je Badegast im Becken:	6,0 m² pro Schwimmer; 3,6 m² pro Nichtschwimmer
Platzbedarf je Badegast Liegewiese:	15 m <sup>2</sup>

Ausgehend von einer zur Verfügung stehenden Wasserfläche von 806,00 m² im Schwimmerbecken, bzw. 240,00 m² im Nichtschwimmerbereich, sowie einer zur Verfügung stehenden Liegefläche von 4.800,00 m² beträgt die Maximalbelegung des Freibades 300 Personen.

Zur Kontaktverfolgung sind die Besucher des Bades verpflichtet, Ihre Kontaktdaten beim Betreten des Bades in geeigneter Weise zu hinterlegen. Die Daten werden gem. den geltenden Datenschutzbestimmungen erfasst und verarbeitet.

Kommt ein Besucher der Verpflichtung zur Hinterlegung seiner Kontaktdaten nicht nach, ist ihm der Zutritt zum Freibad zu verwehren.

Zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln werden weiterhin folgende Maßnahmen getroffen:

 Bei Vorliegen von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Schwimmbad nicht betreten werden. Das Badpersonal ist berechtigt, Besuchern die offenkundig an typischen Krankheitssymptomen leiden, den Zutritt zum Bad zu verwehren.



#### **Freibad Quierschied**

- 2. Im Eingangs-, Kassen-, und Wartebereich werden durch Abstandsmarkierungen und Absperrungen Menschenansammlungen vermieden.
- 3. Durch eine Einbahnstraßenregelung werden Eingang und Ausgang räumlich voneinander getrennt.
- 4. Das Mitbringen von eigenen Sitz- oder Liegemöglichkeiten wie Campingstühle, Sonnenliegen ist untersagt.
- 5. Die Nutzung der WC-Anlagen werden begrenzt und somit die Benutzerzahl festgelegt (max. 2 Personen gleichzeitig)

Die Sicherstellung des Mindestabstands im Becken obliegt der Schwimmaufsicht. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich keine Menschenansammlungen bilden. Ausgenommen hiervon sind Familien.

Zur Einhaltung der Abstandsregeln im Becken werden zudem folgende Maßnahmen getroffen:

- 1. Einziehen von Schwimmbadleinen, um die Orientierung für die Abstandswahrung im Wasser zu gewährleisten
- 2. Einbahnstraßenregelung in den einzelnen Schwimmbereichen.
- 3. Rutschen im Nichtschwimmerbereich bleiben geschlossen.

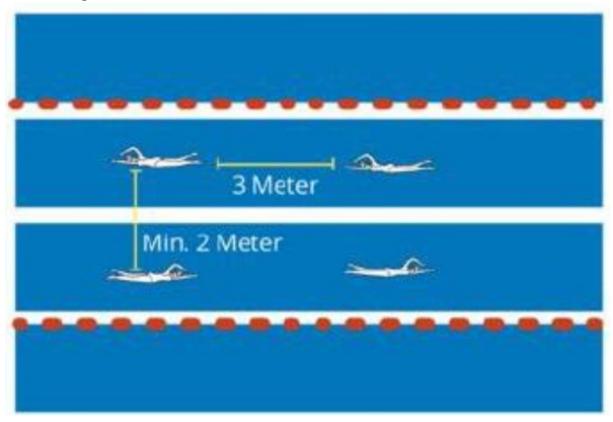
### Konzept zur Wiederinbetriebnahme der Bäder unter Pandemiebedingungen inkl.

#### Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen



#### **Freibad Quierschied**

#### Abstandsregeln im Schwimmerbecken:



#### 5. Eingangs- und Kassenbereich

- 1. Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen (> 1,5 m) angebracht, falls es außerhalb des Bades zu Warteschlangen kommt. Darüber hinaus bilden Absperrgitter ein schmales Zugangsspalier, welches ebenso Menschenansammlungen vermeiden bzw. entzerren soll.
- 2. Der Haupteingang wird nur zum Betreten und als Ausgang des Bades benutzt. Die Wege werden mittels Einbahnstraßenbeschilderung gekennzeichnet. Der Ein- und Ausgangsbereich wird hierbei durch eine zusätzliche Abtrennung räumlich voneinander getrennt. In der Warteschlange beim Eintritt sowie Verlassen des Bades ist im Kassenbereich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 3. Direkt am Eingang werden die Badegäste auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate hingewiesen.
- 4. Im Eingangsbereich wird die Anzahl an Sitzgelegenheiten soweit reduziert, dass der Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt wird.
- 5. Der Kassentresen ist mit einem Spuckschutz versehen.
- 6. Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und mit einer Anleitung zum ordnungsgemäßen Desinfizieren der Hände versehen.

### Konzept zur Wiederinbetriebnahme der Bäder unter Pandemiebedingungen inkl.

#### Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen



#### **Freibad Quierschied**

#### 6. Öffnungszeiten

Um generell einer möglichst großen Anzahl an Bürgern den Zugang zum Freibad unter Einhaltung des vorgestellten Rahmenkonzeptes zu ermöglichen, werden die Öffnungszeiten in Intervalle eingeteilt und so der Badeaufenthalt zeitlich pro Bürger begrenzt werden.

Zwischen den Schichten ist das Bad eine Stunde geschlossen, um dieses zu reinigen und zu desinfizieren.

Das Bad muss spätestens 15 min nach Ende der Badezeit leer sein, das Anstehen für die nächste Öffnung darf frühestens 15 min vor Öffnung überhaupt beginnen, um Ansammlungen zu vermeiden. Dabei wird darauf geachtet, dass der Wartebereich so gestaltet wird, dass die Besucher Abstand halten.

Spätestens 15 min vor Ablauf der Badezeit muss das Schwimmbecken geräumt werden.

#### **Die Badezeiten sind wie folgt:**

Badezeit 1	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Reinigung/Desinfektion	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Badezeit 2	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### 7. Arbeitsschutzmaßnahmen

Die geltenden Arbeitsschutzstandards im Bäderbetrieb gewährleisten bereits einen hohen Schutz des Personals. Unter Pandemiebedingungen ist jedoch die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) situationsbedingt um mindestens FFP 2 Masken, in Verbindung mit Augenschutz, Einmalhandschuhe, ggf. Schutzanzüge zu erweitern und in den Einrichtungen ausreichend nach Bedarf vorzuhalten.

Ansonsten ist das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während den Öffnungszeiten verpflichtend insbesondere bei Publikumskontakt.

Der Kassenbereich ist mit einem Spuckschutz zu versehen, daher ist das Tragen einer MNB für das Kassenpersonal nicht zwingend erforderlich.

Für die Beschäftigten im Bad gelten während und außerhalb des Badebetrieb folgende Hygienemaßnahmen:

- 1. Bei vorliegenden Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Schwimmbad nicht betreten und die Arbeit nicht aufgenommen werden; der jeweilige Vorgesetzte ist entsprechend rechtzeitig zu informieren.
- 2. Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen (Badegäste, Kollegen, Mitarbeiter von Fremdfirmen etc.) zu achten.

### Konzept zur Wiederinbetriebnahme der Bäder unter Pandemiebedingungen inkl.

#### Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen



#### **Freibad Quierschied**

- 3. In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen; dem Personal wird freigestellt, bei der Aufsicht am Becken zusätzlich einen Gesichtsschild als Husten-, Nies- und Spuckschutz zu tragen.
- 4. Die Nies- und Hustenetikette muss stets eigehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- 5. Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- 6. Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind auch schon wegen der Vorbildfunktion vom Personal zu beachten.
- 7. Pausen des Personals sollten, soweit wie möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden.
- 8. Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- 9. Enge Räume dürfen nur einzeln betreten bzw. benutzt werden.

#### 8. Betriebsstechnische Besonderheiten

- 1. Wasseraufbereitung
- 2. Zwei Wochen vor Wiederinbetriebnahme muss eine Beprobung nach DIN 19643-1durchgeführt werde
- 3. Trink- und Warmwassersysteme:
- 4. Systemische Untersuchung nach Orientierung an DVGW-Arbeitsblatt 551.
- 5. Überprüfung Warmwasserbereiter, inkl. Zirkulations-Eingangsleitung (>60° C)
- 6. Spülung der Strangenden (Legionellenvorbeugung)
- 7. Die Erhöhung des Volllastbetriebs eine Stunde vor und nach dem Regelbetrieb ist möglich.
- 8. Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen
- 9. Wegeplan/-führung
- 10. Gefährdungsbeurteilungen SARS-CoV-2 Bäderbetrieb
- 11. Beschilderung